



Die Hochschule Niederrhein ist mit über 14.000 Studierenden, mehr als 80 Studiengängen und zehn Fachbereichen an den Standorten Krefeld und Mönchengladbach eine der größten und leistungsfähigsten deutschen Fachhochschulen. Sie hat eine mehr als 150-jährige Tradition. Angewandte Forschung und projektorientiertes Studieren sind Grundlage unserer Wissensvermittlung. Durch die besondere Förderung interdisziplinärer Projekte stellen wir eine optimale Basis für Forschung und Lehre bereit. Die Hochschule Niederrhein verfügt über ein enges kooperatives Verhältnis zu Unternehmen, Kommunen und Institutionen in der Region.

Im Fachbereich Sozialwesen in Mönchengladbach ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

## **Professur „Soziale Dienste und Einrichtungen, Sozialverwaltung“ (Bes.-Gr. W 2 LBesO W)**

Die/Der Stelleninhaber/in soll das Lehr- und Forschungsgebiet „Soziale Dienste und Einrichtungen, Sozialverwaltung“ in den Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“, „Kindheitspädagogik“ und „Kulturpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Psychoziale Beratung und Mediation“ und „Kulturpädagogik und Kulturmanagement“ sowie in studiengangübergreifenden Projekten am Fachbereich Sozialwesen anwendungsnah in der Lehre sowie in der angewandten Forschung vertreten. Die Übernahme von Grundlagenlehrveranstaltungen wird erwartet.

Bestandteile der Lehre sollen sein:

- Theorien, Strukturen und Entwicklungen des Wohlfahrtssektors,
- Grundlagen und Organisationsstrukturen öffentlicher Verwaltungsträger, insbesondere im kommunalen Bereich,
- Organisationsstrukturen, Weiterentwicklung und Finanzierung Sozialer Dienste und Einrichtungen.

Zu den Aufgaben einer innovativen, modernen Lehre gehören die Betreuung von Studienprojekten sowie die Gestaltung von Wahlpflichtveranstaltungen und die Weiterentwicklung des Studienangebots in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrgebieten im Bereich der Sozialen Dienste und Einrichtungen.

Bewerbende sollen über ein einschlägiges Studium und eine überdurchschnittliche Promotion in einer relevanten Disziplin (z. B. Soziologie/Organisationssoziologie, Politikwissenschaft, Soziale Arbeit) verfügen und zu einer interdisziplinär ausgerichteten Forschung und Lehre bereit sein. Berufliche Erfahrungen aus einer Tätigkeit bei öffentlichen oder freien Trägern Sozialer Arbeit werden erwartet. Eigene Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln sind erwünscht. Erfolgreiche Drittmittelinwerbungen sind nachzuweisen.

Neben hoher Motivation werden ausgeprägte Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit vorausgesetzt. Für eine erfolgreiche Lehre müssen Bewerber/innen über besondere didaktische sowie organisatorische Fähigkeiten verfügen. Die Bereitschaft für die Übernahme von Lehrveranstaltungen in anderen Fachbereichen wird vorausgesetzt. Die Mitarbeit in Hochschulgremien und in der Hochschulsebstverwaltung wird erwartet.

Gute anwendungsbezogene Lehre erfordert die intensive Auseinandersetzung mit und Beteiligung an den Entwicklungen im eigenen Wissenschaftsgebiet. Es wird daher von der/dem zukünftigen Stelleninhaber/in erwartet, anwendungsbezogene Forschungs- und Transferarbeiten im Bereich der Sozialen Dienste und Einrichtungen sowie der Sozialverwaltung zu initiieren und Kontakte zu Trägern Sozialer Dienste und Einrichtungen mit dem Ziel der Anwerbung von Forschungsprojekten und der Erschließung neuer Arbeitsfelder für die Absolventen des Fachbereichs zu knüpfen.

Dies umfasst die Betreuung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über kooperative Promotionen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die Weiterentwicklung des Forschungsgebietes durch den Aufbau hochschulinterner Kooperationen sowie die Zusammenarbeit mit verwandten Forschungsbereichen am Fachbereich und die Entwicklung innovativer Konzepte zur Kooperation zwischen Fachbereich und Trägern Sozialer Dienste und Einrichtungen der Region.

Die Hochschule Niederrhein vertritt ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden sowie der Vernetzung in der Region und erwartet deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Hochschule.

Zusätzlich zum Grundgehalt können im Rahmen der Berufungsverhandlungen unbefristete Berufungs-Leistungsbezüge gewährt werden.

### **Die Einstellung in ein Beamtenverhältnis ist bis zu einem Alter von 49 Jahren möglich.**

Die allgemeinen **Einstellungsvoraussetzungen** ergeben sich aus § 36 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG-). Hiernach sind insbesondere erforderlich:

- ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule;
- die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer überdurchschnittlichen Promotion nachgewiesen wird;
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer fünfjährigen berufspraktischen Tätigkeit, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, auf einem Gebiet erbracht wurden, das den o. g. Fächern entspricht.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sowie Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Rückfragen zur Ausschreibung inhaltlicher Art richten Sie bitte an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Herrn Professor Dr. Michael Els (Ruf-Nr.: 02161-186 2232, [Michael.Els@hs-niederrhein.de](mailto:Michael.Els@hs-niederrhein.de)).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen (zu finden unter <http://www.hs-niederrhein.de/berufungsverfahren/>) sowie einem Exposé bisheriger und geplanter Forschungstätigkeiten und der Kooperationsideen innerhalb der Hochschule sind bis zum **29.09.2017** zu richten an den **Präsidenten der Hochschule Niederrhein**, Reinarzstraße 49, 47805 Krefeld.

